Bericht

des Finanz- und Budgetausschusses

über die Regierungsvorlage (724 der Beilagen): Bundesgesetz über die Verwendung der zufließenden Mittel aus dem Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Polen zur Regelung bestimmter finanzieller Fragen (Verteilungsgesetz Polen)

Auf Grund des am 6. Oktober 1970 in Wien unterzeichneten Vertrages zwischen Österreich und der Volksrepublik Polen zur Regelung bestimmter finanzieller Fragen leistet die Volksrepublik Polen eine Globalentschädigung von 71·5 Millionen Schilling, welche zur Befriedigung aller Ansprüche bestimmt ist, die der Republik Österreich sowie österreichischen physischen und juristischen Personen auf dem Gebiet der Volksrepublik Polen entstanden sind. Es obliegt nunmehr der Republik Österreich, die erforderlichen innerstaatlichen gesetzlichen Maßnahmen zu treffen. Diese gesetzlichen Maßnahmen sind Gegenstand des vorliegenden Gesetzentwurfes.

Der Entwurf sieht vor, daß die Globalentschädigung abzüglich der Überweisungskosten quotenmäßig zur Verteilung gelangt. Die Quote wird aus der Gegenüberstellung der Verluste der Einzelfälle zu dieser Globalsumme errechnet. Für die Verteilung dieser Mittel ist die Bundesverteilungskommission berufen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 13. Juni 1973 der Vorberatung unterzogen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Schmidt, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr und Suppan sowie der Bundesminister für Finanzen Doktor Androsch beteiligten, wurde der Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit unverändert angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf samt Anlage (724 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, am 13. Juni 1973

Hietl	**Dr. Tull**
Berichterstatter	Obmann